



ENTSCHEID

Frauenfeld,

12. April 2006
Entscheid Nr. 32
Allkom 55/2006

**Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen
Gestaltungsplan „Trottenacker“**

1. Mit Schreiben vom 20. März 2006 ersucht die Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Von der gemäss § 9 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) vorgesehenen Möglichkeit einer Vorprüfung hat der Gemeinderat mit Schreiben vom 28. Juni 2005 Gebrauch gemacht. Die im Prüfbericht des Amtes für Raumplanung vom 27. Oktober 2005 formulierten Anregungen und Anpassungen sind in der nun zur Genehmigung eingereichten Vorlage grossmehrheitlich umgesetzt worden. Auf Grund der eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) sind keine Rekurse eingegangen.
2. Mit dem zur Genehmigung eingereichten **Gestaltungsplan „Trottenacker“** (GP „Trottenacker“) soll das davon betroffene Gebiet im Sinne von § 37 PBG erschlossen und planungsrechtlich baureif gemacht werden. Dabei bilden die Sonderbauvorschriften sowie die Pläne 1 bis 3 im Massstab 1:500 die allgemeinverbindlichen Bestandteile des GP „Trottenacker“, welche durch einen Planungsbericht abgerundet werden. Diesem ist zu entnehmen, dass zur Sicherung der im Sinne von § 35 Abs. 2 PBG notwendigen Strassenflächen die Modalitäten der Landabtretung im Anschluss an die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes zwischen dem Gemeinderat und den betroffenen Grundeigentümern geregelt worden seien.
Der GP „Trottenacker“ regelt die Erschliessung entsprechend den spezifischen Anforderungen der hier vorliegenden Dorfwohnzone und erscheint denn auch im Sinne von § 33 PBG rechtmässig. Einer Genehmigung durch das DBU steht somit nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Basadingen-Schlattingen am 23. November 2005 beschlossene Gestaltungsplan „Trottenacker“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Basadingen-Schlattingen, 8254 Basadingen, unter Beilage von vier Gestaltungsplänen „Trottenacker“, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umwelt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplanes „Trottenacker“, mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 12 April 2006